

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Willkommen im Intranet.

► Start ► Parlament aktiv ► Parlamentskorrespondenz ► Meldungen im Jahr 2015 ► PK-Nr. 918



Parlamentskorrespondenz Nr. 918 vom 04.09.2015

Themenfelder: Verfassung/EU/Wirtschaft/Inneres
Format: Parlamentarische Materialien
Stichworte: Nationalrat/Volksbegehren/Anträge

Neu im Verfassungsausschuss

EU-Austritts-Volksbegehren, Bundesvergabegesetz, Flüchtlingsquartiere

Wien (PK) – Das EU-Austritts-Volksbegehren, das von 261.056 ÖsterreicherInnen unterzeichnet wurde, ist im Nationalrat eingelangt. Außerdem wurden dem Verfassungsausschuss der gemeinsame Antrag der Koalitionsparteien und der Grünen zum Themenkomplex Flüchtlingsunterbringung, ein S-V-Antrag zum Thema Schlepperei sowie ein Antrag der NEOS auf Änderung des Bundesvergabegesetzes zugewiesen.

Volksbegehren fordert Volksabstimmung über EU-Austritt Österreichs

Ziel der UnterzeichnerInnen des EU-Austritts-Volksbegehrens (781 d.B.) ist eine Volksabstimmung über einen Austritt Österreichs aus der Europäischen Union. So gut wie alle Versprechungen vor dem EU-Beitritt vor 20 Jahren seien gebrochen worden, argumentieren die InitiatorInnen. Statt eines Aufschwungs sei es in den letzten Jahren zu einer enormen Abwärtsentwicklung Österreichs gekommen. Verwiesen wird unter anderem auf die steigende Arbeitslosigkeit, die steigende Staatsverschuldung und einen Verlust der Kaufkraft der breiten Masse.

Auch andere von ihnen geortete Entwicklungen wie Verschlechterungen im Umweltbereich, einen Abbau von Sozialleistungen und das zunehmende "Bauernsterben" führt die Initiative auf den EU-Beitritt Österreichs zurück. Zudem machen die InitiatorInnen geltend, dass die EU von vielen BürgerInnen als "lähmendes, zentralistisches Bevormundungsinstrument mit immer diktatorischeren Zügen" empfunden werde. Kleine selbstständige Staaten würden ihrer Meinung nach viel bessere Chancen auf eine naturverträgliche, nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise bieten. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union sei angesichts der Mitgliedsbeiträge auch ein jährliches Verlustgeschäft und darüber hinaus mit der Neutralität Österreichs unvereinbar, heißt es in der Begründung.

Rechtlich wäre ein EU-Austritt Österreichs aus Sicht der InitiatorInnen des Volksbegehrens kein Problem. Sie verweisen auf den Artikel 50 des EU-Vertrags, der für sie ein freies Kündigungsrecht darstellt, das mit keinen weiteren Zahlungsverpflichtungen verbunden ist. Insgesamt könnte durch den Austritt Österreichs aus der EU weiterer Schaden abgewendet werden, sind sie überzeugt.

Das Volksbegehren wurde von 261.056 ÖsterreicherInnen bzw. 4,12% der Wahlberechtigten unterstützt. Die prozentuell höchste Zustimmung gab es in Niederösterreich (5,18%), die niedrigste in Vorarlberg (1,67%). Der Verfassungsausschuss muss dem Nationalrat bis spätestens 7. Februar 2016 über das Ergebnis seiner Beratungen über das Volksbegehren berichten.

NEOS beantragen Änderung des Bundesvergabegesetzes

Die NEOS haben eine Änderung des Bundesvergabegesetzes beantragt (1297/A). Konkret geht es Abgeordnetem Michael Pock um die Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im öffentlichen Verkehr. Laut Pock hat die EU-Kommission klar zum Ausdruck gebracht, dass gemäß den europäischen

Richtlinien in diesem Bereich Direktvergaben gesetzlich die Ausnahme bleiben müssen und nur restriktiv angewendet werden dürfen. Das ist ihm zufolge im Bundesvergabegesetz zu berücksichtigen.

Flüchtlingsquartiere: Verfassungsausschuss wird über Durchgriffsrecht des Bundes beraten

Zugewiesen wurden dem Verfassungsausschuss auch der gemeinsame Antrag der Koalitionsparteien und der Grünen zur Frage des Durchgriffsrecht des Bundes in Bezug auf die Bereitstellung von Flüchtlingsquartieren (1295/A) und ein SP-VP-Antrag zur Strafdrohung für Schlepper (1296/A) – siehe Parlamentskorrespondenz Nr. 907/2015. (Schluss) gs

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Willkommen im Intranet.

► Start ► Parlament aktiv ► Parlamentskorrespondenz ► Meldungen im Jahr 2015 ► PK-Nr. 958

**Parlamentskorrespondenz Nr. 958 vom 16.09.2015**

Themenfelder: Verfassung/Inneres/EU

Format: Ausschusssitzungen des Nationalrats

Stichworte: Nationalrat/Verfassungsausschuss/EU-Austritts-Volksbegehren

Verfassungsausschuss empfiehlt härtere Strafen für Schlepper

Beratungen über EU-Austritts-Volksbegehren wurden formal aufgenommen

Wien (PK) – Neben dem Bundesverfassungsgesetz zur gleichmäßigeren Unterbringung von AsylwerberInnen in Österreich hat heute auch ein Antrag der Koalitionsparteien zur Änderung des Fremdenpolizeigesetzes den Verfassungsausschuss passiert. Demnach soll die erhöhte Strafdrohung für Schlepper von sechs Monaten bis zu fünf Jahren Haft bereits dann gelten, wenn mindestens drei Personen geschleppt werden. Das derzeit geforderte Kriterium einer "größeren Anzahl von Fremden", das nach der Judikatur ab rund 10 Personen angenommen wird, sei zu hoch gegriffen, argumentieren SPÖ und ÖVP. Auch bei gewerbsmäßiger Schlepperei und wenn ein Flüchtling bei der Beförderung Qualen erleidet, kommt, wie schon bisher, die erhöhte Strafdrohung zum Tragen. Mitglieder krimineller Banden und Schlepper, die das Leben von Flüchtlingen gefährden, müssen laut Fremdenpolizeigesetz sogar mit 10 Jahren Gefängnis rechnen. Grundsätzlich gilt für Schlepperei, ohne Erschwerungsgründe, eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren.

Der SP-VP-Antrag (1296/A) wurde gegen die Stimmen der Grünen angenommen. Ein Antrag der FPÖ, den Gesetzentwurf im Innenausschuss vorzubereiten, blieb in der Minderheit.

Grün-Abgeordneter Albert Steinhauser begründete die Ablehnung der Gesetzesnovelle durch seine Fraktion damit, dass der Antrag zwar gut gemeint sei, aber im Grunde ins Leere gehe. Eine Gesetzeslücke bestehe nicht bei der Zahl der geschleppten Personen, sondern in Bezug auf jene Fällen, wo Schlepper ausbeuterisch vorgehen, meinte er. Steinhauser befürchtet sogar einen negativen Lenkungseffekt durch den vorliegenden Gesetzesantrag, Schlepper könnten sich entscheiden, gleich eine große Gruppe von Personen zu transportieren, wenn bereits ab drei geschleppten Personen ein höheres Strafmaß drohe. Die Novelle hätte an der Tragödie von Parndorf jedenfalls nichts geändert, ist er überzeugt.

Die Abgeordneten Wolfgang Gerstl (V) und Nikolaus Scherak (N) wiesen demgegenüber darauf hin, dass es mit der Gesetzesnovelle erleichtert werde, auch bei wenigen geschleppten Personen den Schlepper in Untersuchungshaft zu nehmen, statt ihn lediglich auf freiem Fuß anzuzeigen. Schlepperei sei mittlerweile zu einem lukrativen Geschäft geworden, man müsse alles tun, um dieses soweit wie möglich zu unterbinden, unterstrich Gerstl. Seine Fraktionskollegin Michaela Steinacker sprach sich vor diesem Hintergrund dafür aus, auch über höhere Geldstrafen nachzudenken. Ihrem Vorschlag, außerdem über das Thema Wissentlichkeit zu diskutieren, konnte SPÖ-Abgeordneter Johannes Jarolim allerdings wenig abgewinnen. Scherak hob hervor, dass es solange Schlepperei geben werde, solange keine legalen Fluchtmöglichkeiten in die EU eröffnet würden.

Zustimmung erhielt das Gesetz auch von der FPÖ und vom Team Stronach, auch wenn beide Parteien auf noch härtere Strafen für Schlepper drängten und bedauerten, dass der Tatbestand der Schlepperei im

Fremdenpolizeigesetz und nicht im Stafgesetzbuch geregelt ist. Man müsse EU-weit hart gegen Schlepper durchgreifen, es dürfe hier keine Kompromisse geben, sagte Abgeordnete Waltraud Dietrich (T). Nach Meinung von Abgeordnetem Gernot Darmann wäre es zudem sinnvoller gewesen, das Gesetz im Innenausschuss zu diskutieren.

Beratungen über EU-Austritts-Volksbegehren formal aufgenommen

Formal aufgenommen hat der Verfassungsausschuss heute auch die Beratungen über das EU-Austritts-Volksbegehren (781 d.B.). Dessen InitiatorInnen üben scharfe Kritik an der EU und haben sich eine Volksabstimmung über einen Austritt Österreichs aus der Europäischen Union zum Ziel gesetzt. Die Abgeordneten wollen sich in zwei eigenen Sitzungen mit dem Anliegen befassen, bis spätestens 7. Februar muss der Verfassungsausschuss dem Nationalrat über das Ergebnis der Beratungen berichten. Insgesamt haben 261.056 ÖsterreicherInnen – 4,12% der Wahlberechtigten – das Volksbegehren unterzeichnet.

Zum Auftakt der Beratungen waren auch Inge Rauscher als Bevollmächtigte des Volksbegehrens und ihre StellvertreterInnen Renate Zittmayr und Franz-Joseph Plank geladen. Rauscher hielt fest, sie gehe davon aus, dass zum Volksbegehren eine öffentliche Experten-Anhörung abgehalten wird. (Schluss Verfassungsausschuss) gs/sox

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Willkommen im Intranet.

[▶ Start](#) [▶ Parlament aktiv](#) [▶ Parlamentskorrespondenz](#) [▶ Meldungen im Jahr 2015](#) [▶ PK-Nr. 1381](#)**Parlamentskorrespondenz Nr. 1381 vom 03.12.2015**

Themenfelder: EU/Verfassung

Format: Ausschusssitzungen des Nationalrats

Stichworte: Nationalrat/Verfassungsausschuss/Hearing/EU-Austritts-Volksbegehren

Auftakt zu den Beratungen über EU-Austritts-Volksbegehren

InitiatorInnen verlassen aus Protest gegen Redezeitregelung die Sitzung des Verfassungsausschusses

Wien (PK) – Mit einem Hearing leitete der Verfassungsausschuss heute den parlamentarischen Verhandlungsprozess über das EU-Austritts-Volksbegehren ein und erteilte ExpertInnen das Wort. Stefan Griller (Universität Salzburg), Gerhard Hesse (Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt), Eva Lichtenberger (ehemalige Abgeordnete zum Europäischen Parlament), Sigmar Stadlmeier und Yvonne Tonic-Sorinj (Leiterin der EU-Grundsatzabteilung im Außenministerium) unterzogen dabei das Thema EU-Austritt aus ihrer fachlichen Sicht einer kritischen Bewertung. Die Bevollmächtigte des Volksbegehrens Inge Rauscher legte Protest gegen das Procedere im Ausschuss ein und beklagte, die Proponenten der Initiative hätte gegenüber Regierung und Parlamentsfraktionen nicht ausreichend Möglichkeit, ihr Anliegen zu vertreten. Sie sprach von einer "parlamentarischen Farce" und zog gemeinsam mit ihrem Stellvertreter Helmut Schramm noch vor der Anhörung der ExpertInnen aus dem Ausschuss aus.

In der heutigen Sitzung traf der Ausschuss noch keine endgültige Entscheidung über das Volksbegehren. Die Abgeordneten verständigten sich vielmehr darauf, zunächst noch schriftliche Stellungnahmen einzuholen, und richteten entsprechende Ersuchen an das Bundeskanzleramt, das Wirtschaftsministerium, das Finanzministerium, das Sozialministerium, das Außenministerium, das Verteidigungsministerium und das Landwirtschaftsministerium. Bis spätestens 7. Februar 2016 muss der Verfassungsausschuss dem Nationalrat über das Ergebnis seiner Verhandlungen berichten.

4,12% der Wahlberechtigten fordern Volksabstimmung über Austritt aus der EU

Das Volksbegehren (781 d.B.), das von 261.056 ÖsterreicherInnen – 4,12% der Wahlberechtigten – unterzeichnet wurde, verlangt eine Volksabstimmung über einen Austritt aus der EU, wobei die InitiatorInnen vor allem das Argument vorbringen, es seien so gut wie alle Versprechungen vor dem EU vor 20 Jahren gebrochen worden. Statt des angekündigten Aufschwungs sei es zu einer Abwärtsbewegung Österreich gekommen – von der Landwirtschaft über die Umwelt bis hin zu den Bereichen Beschäftigung und Staatsverschuldung. Durch einen Austritt aus der EU könnte weiterer Schaden abgewendet werden, lautet die dem Volksbegehren zugrunde liegende Einschätzung.

Inge Rauscher kritisiert Hearing als "parlamentarische Farce"

In ihrem Statement vor dem Auszug aus der Sitzung bezeichnete Inge Rauscher das Volksbegehren als zutiefst demokratische Forderung und erinnerte an jüngste Umfragen, denen zufolge die Befürworter eines Austritts mit 45% der Gesamtbevölkerung bereits gleichauf mit den Austrittsgegnern liegen. Die Anliegen der Initiative seien mehr als berechtigt, gehe es doch um nichts weniger als um die Wiedergewinnung der Substanz eines freien, selbständigen und neutralen Österreich, um die Umkehr von

Rekordarbeitslosigkeit und Rekordstaatsverschuldung, um den Wiederaufbau der volkswirtschaftlichen Basis, der mittelständischen Wirtschaft und der Ernährungssouveränität durch unsere Bauern. Angesprochen sind nach den Worten Rauschers aber auch die Abwehr des transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP sowie eine Neubesinnung auf die immerwährende Neutralität, die ihrer Meinung nach mit der EU-Mitgliedschaft und der Nähe der Union zur NATO unvereinbar sei.

Als unzumutbar und einer gelebten Demokratie unwürdig kritisierte Rauscher die vom Verfassungsausschuss gewählte Vorgangsweise für die Behandlung des Volksbegehrens. Die UnterstützerInnen würden gegenüber den ExpertInnen der Parteien zu wenig Redezeit erhalten, klagte sie. Durch die heutige Anhörung würde mehr als eine Viertelmillion ÖsterreicherInnen mundtot gemacht und deren VertreterInnen zu Statisten degradiert werden. Rauscher forderte die Beiziehung von ExpertInnen des Volksbegehrens in gleicher Zahl und mit gleicher Redezeit, wie für die von den Fraktionen nominierten ExpertInnen vorgesehen ist, und regte dafür eine weitere Sitzung des Verfassungsausschusses an. Das heutige Hearing sei bloß eine Farce und eine Selbstbeweihräucherung der Fraktionen, urteilte sie und verließ gemeinsam mit ihrem Stellvertreter Helmut Schramm aus Protest die Sitzung.

Stefan Griller: Argumente des Volksbegehrens sind "blanker Unsinn"

Das Volksbegehren gehe von falschen oder völlig verzerrten Prämissen aus, sämtliche von den InitiatorInnen vorgebrachten Argumente seien "blanker Unsinn", lautete der Grundbefund von Stefan Griller. Die makroökonomische Entwicklung werde von allen namhaften Fachleuten als positiv beurteilt, von einem allgemeinen Abschwung könne keine Rede sein. Österreich sei vielmehr einer der größten Profiteure der EU-Mitgliedschaft. Griller untermauerte dies durch den Hinweis auf die Steigerung des BIP von jährlich 0,9% und wies überdies auf die Schaffung von 18.000 Arbeitsplätzen pro Jahr hin. Die Arbeitslosenrate sei um 0,1% niedriger als bei einem Nicht-Beitritt, durch den EU-Beitritt habe sich überdies das Preisniveau um 0,2% reduziert. Als Nicht-Mitglied wäre Österreich in allen Bereichen schlechter dran, resümierte er.

Gerhard Hesse: Volksabstimmung kein praktikables Mittel für Austritt

Gerhard Hesse hielt einen Austritt aus der EU für rein rechtlich zwar möglich, sah dabei aber große Probleme in der Praxis. Aus verfassungsrechtlicher und innerstaatlicher Sicht sei eine Volksabstimmung über diese Frage jedenfalls mangelhaft, zumal Art. 50 der Bundesverfassung für eine Änderung der Vertragsgrundlage der EU eine andere Abstimmungsmodalität – nämlich eine 2/3 Mehrheit – vorsieht. Das Unionsrecht wiederum verfügt nach Einschätzung Hesses über ausreichende Instrumentarien, um auf durchaus berechtigte Kritik an der Politik Brüssels zu reagieren, betonte Hesse und wandte sich gegen eine Institutionenendebatte in der EU. Für Änderungen mangle es am politischen Willen. Dieser könne nicht durch einen weiteren Konvent ersetzt werden, der zudem ja auch keinerlei demokratische Legitimation habe.

Eva Lichtenberger will auf Defizite in der EU durch demokratische Mitwirkung reagieren

Die entscheidende Frage für Eva Lichtenberger war, wie man Veränderungen in der EU herbeiführen und auf Defizite reagieren könne. Sie kam dabei zu dem Schluss, dass dies nur durch eine demokratische Mitwirkung in der Union möglich sei. Ein Blick in die Schweiz zeige nämlich, dass ein Nicht-Mitglied sehr viele von der EU erlassenen Gesetze autonom nachvollziehen muss. Für Österreich, das ja ökonomisch und politisch sehr stark mit den EU-Staaten verflochten ist, würde sich die Notwendigkeit ergeben, seine Verbindungen zur Union über Verträge zu gestalten. Dies wäre dann aber einem diplomatischen Procedere unterworfen, dem es an Transparenz ebenso fehlt wie an einer demokratischen Komponente, argumentierte Lichtenberger.

Sigmar Stadlmeier: Austritt würde zu Verlust der Mitwirkung führen

Sigmar Stadlmeier ging in seiner Einschätzung von dem Umstand aus, dass Österreich wirtschaftlich zu 70% mit der EU verwoben ist. Ein Austritt wäre zwar theoretisch möglich, die entsprechenden Details müssten aber in einem Austrittsvertrag geregelt werden. Sollte es dabei zu keiner Einigung kommen, trete eine Fallfrist von 2 Jahren in Kraft, nach deren Auslaufen der Austritt wirksam wird. De facto hätte Österreich also 2 Jahre Zeit, sich auf den Austritt vorzubereiten. Ob man nun für eine EWR-Mitgliedschaft oder für ein Modell nach Schweizer Vorbild optiert, in beiden Fällen hätte Österreich keinen materiellen

Einfluss auf die Gestaltung der Binnenmarktregeln und wäre damit wieder beim autonomen Nachvollzug der 80er Jahre angelangt, betonte Stadlmeier.

Yvonne Tonic-Sorinj: Bevölkerung würdigt positive Beitrittsseffekte

Yvonne Tonic-Sorinj sprach ebenfalls von positiven Beitrittsseffekten und nannte dabei neben der Wirtschaft den Wohlstand und den Modernisierungsschub in Verwaltung und Politik, hob aber auch die neuen Chancen für Studierende im Rahmen der Vernetzung mit Europa hervor. Die Vorteile der EU würden auch von der Bevölkerung gewürdigt, betonte sie und wies auf Meinungsumfragen hin, denen zufolge 67% für einen Verbleib in der EU und 42% für eine weitere Vertiefung der Union eintreten. Während sich zum Zeitpunkt des EU-Beitritts nur 11% der Bevölkerung als Europäer gefühlt haben, seien es jetzt bereits 77%.

Regierungsparteien für Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der EU

Der EU-Beitritt hat sich ausgezahlt, bestätigte in der Debatte auch SPÖ-Klubobmann Andreas Schieder. Bestehende Defizite der Union können seiner Meinung nach nicht durch einen Austritt behoben werden, vielmehr bedürfe es einer Weiterentwicklung der EU im Sinne einer tieferen Integration vor allem in den Bereichen Rechtspolitik, Europapolitik und Sozialpolitik. Die positive Einschätzung Schieders teilte auch ÖVP-Mandatar Wolfgang Gerstl mit Blick auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Durch den verstärkten Austausch und den Abbau der Grenzen befinden sich die Menschen heute in einem Raum, den sie sich vor 30 Jahren noch nicht vorstellen konnten, fügte er an und erinnerte an die verstärkte Mobilität von Studierenden, Beschäftigten und Reisenden. Dazu komme noch die Sicherung von Frieden und Freiheit, die für Gerstl letztlich das entscheidende Argument für die Europäische Union darstellt. Es führe kein Weg an mehr Zusammenarbeit unter den EU-Mitgliedstaaten vorbei.

Grüne und NEOS wollen durch Mitwirkung innerhalb der EU auf Defizite reagieren

Nach Ansicht der beiden Grün-Abgeordneten Albert Steinhauser und Wolfgang Zinggl ist das Ringen um Ideen und Weltanschauungen in der EU, und nicht außerhalb zu führen. Auch in Österreich gebe es ja viel Unzufriedenheit mit der eigenen Politik, niemand käme deshalb aber auf die Idee, aus dem Land auszutreten. Mit den Volksbegehren auseinandersetzen will sich NEOS-Mandatar Nikolaus Scherak. Faktum bleibe aber, dass die Initiative von einer Minderheit unterstützt wurde und dass die Fraktionen im Parlament einen Austritt aus der EU ablehnen. Die Kritik an den Institutionen der EU sei aber berechtigt und müsse geführt werden. Dazu sollte man aber in der EU bleiben und nicht aus ihr austreten, zeigte sich Scherak überzeugt.

FPÖ und Team Stronach: Kritik an EU muss ernst genommen werden

Namens der FPÖ erinnerte Harald Stefan an die große Zahl von Unterstützungserklärungen und betonte, an erfolgreiche Volksbegehren müssten Konsequenzen geknüpft werden. Das verbreitete Misstrauen gegenüber der EU und die Bedenken der Bevölkerung sollten nicht einfach weggewischt werden. Vielmehr gelte es, im Parlament offen mit den Argumenten des Volksbegehrens umzugehen

Seitens des Team Stronach interpretierte Christoph Hagen das Volksbegehren als Protestkundgebung gegen Missstände in der EU, wie etwa Korruption und Lobbyismus. Dazu komme noch Kritik an der wirtschaftlichen Entwicklung, die Hagen als nachvollziehbar bezeichnete. Konkret erinnerte er an Kaufkraftverlust und Preissteigerungen seit dem Beitritt zur Euro-Zone.

Sonja Steßl: Politik muss positive Errungenschaften des Beitritts stärker betonen

Viele Menschen seien mit der EU unzufrieden, dieses schlechte Stimmungsbild dürfe man nicht einfach schulterzuckend zur Kenntnis nehmen, mahnte Staatssekretärin Sonja Steßl und sprach von einem Auftrag an die Politik, die positiven Errungenschaften des EU-Beitritts stärker herauszustreichen. Klar ist für sie dabei, dass manche EU-Entscheidungen zu früh gekommen sind, in anderen Bereichen hingegen ein Mehr an europäischer Integration durchaus wünschenswert gewesen wäre. Einen Austritt aus der EU lehnt Steßl aber mit Nachdruck ab. (Fortsetzung Verfassungsausschuss) hof



REPUBLIC ÖSTERREICH
Parlament

Willkommen im Intranet.

► Start ► Parlament aktiv ► Parlamentskorrespondenz ► Meldungen im Jahr 2016 ► PK-Nr. 37



Parlamentskorrespondenz Nr. 37 vom 26.01.2016

Themenfelder: Verfassung/EU/Wirtschaft

Format: Ausschusssitzungen des Nationalrats

Stichworte: Nationalrat/Verfassungsausschuss/EU-Austritts-Volksbegehren

Forderung nach EU-Austritt findet wenig Widerhall im Parlament

Verfassungsausschuss schließt Beratungen über Volksbegehren ab

Wien (PK) – Der Verfassungsausschuss des Nationalrats hat seine Beratungen über das EU-Austritts-Volksbegehren ohne konkrete Empfehlung abgeschlossen. Zwar stieß die massive Kritik der InitiatorInnen des Volksbegehrens an der EU zum Teil auf offene Ohren, der Forderung nach einem EU-Austritt wollte sich aber kein Abgeordneter bzw. keine Abgeordnete dezidiert anschließen. Es sei besser, bestehende Probleme gemeinsam mit den anderen EU-Staaten zu lösen, als sich mit einem Austritt aus der Union zu isolieren, meinte etwa SPÖ-Abgeordnete Christine Muttonen stellvertretend für zahlreiche ähnliche Wortmeldungen. Die FPÖ will in der morgigen Plenarsitzung einen Antrag auf Abhaltung einer Volksbefragung einbringen, das Volksbegehren selbst zielt auf die Durchführung einer Volksabstimmung ab.

Wohlmeyer sieht Gefahr eines Atomkriegs in Europa

Heute kamen im Ausschuss, ergänzend zum Expertenhearing im Dezember (siehe Parlamentskorrespondenz Nr. 1381/2015) noch zwei von den VertreterInnen des Volksbegehrens nominierte Experten zu Wort, die beide einem EU-Austritt Österreichs das Wort redeten. So zeigte sich etwa der Ökonom Heinrich Wohlmeyer davon überzeugt, dass es Österreich zahlreiche Vorteile brächte, würde das Land der EU den Rücken kehren. Konkret nannte er etwa mehr Spielräume in der Handelspolitik und damit bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Derzeit habe Österreich diesen Bereich vollständig an die EU abgegeben und daher keine Möglichkeiten, Allianzen für faire Handelsbedingungen zu schmieden, die das Land wettbewerbsfähig erhalten, kritisierte er. Durch die Agrarpolitik der EU droht ihm zufolge außerdem die Liquidation der vielfältig wirtschaftenden Klein- und Mittelbetriebe, was die Ernährungssicherheit in Krisenfällen gefährde.

Wohlmeyer warnte überdies vor der Gefahr eines Atomkriegs in Europa. Die EU beteilige sich aktiv an den von den USA betriebenen Eskalationen gegenüber Russland, was ein hohes Risiko eines militärischen Befreiungsschlags Russlands berge, mahnte er. Österreich tue es in diesem Zusammenhang nicht gut, dass es seine Neutralität "de facto weggelegt hat". Wohlmeyer hält die EU auch nicht für reformierbar, schließlich seien alle "Fehlkonstruktionen" mit Verfassungsrang ausgestattet.

Schachtschneider: Wirtschaft Österreichs würde nach EU-Austritt aufblühen

Ähnlich heftig fiel die Kritik an der EU durch den deutschen Staatsrechtler Karl Albrecht Schachtschneider aus. Der Binnenmarkt und die Währungsunion seien gescheitert, die EU-Mitgliedschaft bringe Österreich viel mehr Nachteile als Vorteile, ist er sich sicher und machte dies unter anderem an der hohen Arbeitslosigkeit durch Produktionsverlagerungen und sinkenden Einkommen breiter Bevölkerungsschichten trotz Wirtschaftswachstums fest. Der Euro und die lockere Geldpolitik der EZB

hätten die Probleme zudem noch verschärft, dazu kämen fragwürdige Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs.

Schachtschneider ist überzeugt, dass die österreichische Wirtschaft nach einem EU-Austritt aufblühen würde. Gefahr für den Handel und die Exportwirtschaft sieht er nicht, diese seien durch internationale Handelsabkommen gesichert. Auch eine eigene, moderat aufgewertete Währung würde Österreich seiner Einschätzung nach keineswegs schaden. Mit der Einführung einer gemeinsamen Währung habe man einen europäischen Bundesstaat erzwingen wollen, dadurch habe man aber den langjährigen Vertrauensaufbau zwischen den EU-Ländern zerstört, übte auch der Ökonom Wohlmeyer Kritik am Euro.

Ein EU-Austritt hätte laut Schachtschneider darüber hinaus den Vorteil, dass die österreichische Bevölkerung ihre Souveränität wieder frei ausüben könnte. Österreich könnte wieder demokratisch, rechtsstaatlich und sozial werden, meinte er. Derzeit gehe das Recht weitgehend nicht mehr vom Volk aus. Das Subsidiaritätsprinzip werde von der EU nicht berücksichtigt. Wenn es politisch opportun sei, pflege die Union überdies Gesetze zu missachten, kritisierte Schachtschneider. Sowohl er als auch Wohlmeyer glauben darüber hinaus, dass Österreich die derzeit unkontrollierte Massenzuwanderung außerhalb der EU leichter in den Griff bekommen würde.

InitiatorInnen des Volksbegehrens pochen auf Volksabstimmung

Anders als beim Expertenhearing im Dezember blieben die ProponentInnen des Volksbegehrens heute bis zum Schluss der Debatte anwesend. Inge Rauscher, Bevollmächtigte des Volksbegehrens, warf der EU in Anlehnung an die Stellungnahme Wohlmeyers gefährliche Großmachtpolitik im Sog der USA und der NATO vor. Diese Politik habe die Flüchtlingsströme mitausgelöst, ist sie überzeugt. Für "volkswirtschaftlich verheerend" hält Rauscher außerdem die Urteile des Europäischen Gerichtshofs, bei einem Austritt aus der EU würde die heimische Wirtschaft wieder wettbewerbsfähig werden. Zudem könne Österreich wieder eine eigene Währung "anstelle des desaströsen Euro" einführen. Generell machte Rauscher auf die mehr als 260.000 Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren aufmerksam, die trotz eines von ihr georteten Informationsboykotts der Medien erreicht werden konnten.

Sowohl Rauscher als auch ihr Stellvertreter Helmut Schramm machten darüber hinaus geltend, dass laut einer IMAS-Umfrage 45% der ÖsterreicherInnen einen EU-Austritt befürworten. Schramm pochte in diesem Sinn auf die Abhaltung einer Volksabstimmung. Die von zahlreichen Ministerien eingeholten Stellungnahmen haben den Mitinitiator des Volksbegehrens nicht überzeugt. Wenn die EU-Mitgliedschaft ein solcher Erfolg wäre wie behauptet, warum sei dann immer weniger Geld für den Sozialstaat da und warum würden die Löhne und Gehälter nicht im selben Ausmaß steigen wie das BIP, fragte er. Zudem kritisierte Schramm, dass Österreich "aufgrund der Zwangsaushöhlung der Neutralität durch die EU" auf der schwarzen Liste des Terrors gelandet sei. Alternativ zum EU-Beitritt regt er eine EFTA-Mitgliedschaft an.

Auch der Volksbegehrens-Proponent Markus Lechner vermisst eine öffentliche Diskussion über die Kosten und die Nutzen der EU-Mitgliedschaft. Seiner Einschätzung nach gleicht das im Raum stehende zusätzliche BIP-Plus von einem halben Prozent die Nachteile der EU nicht aus. Lechner ortet unter anderem eine materielle Aushöhlung des Mittelstands durch die EU-Finanzpolitik. Er drängte außerdem insgesamt auf einen Ausbau der direkten Demokratie in Österreich.

SPÖ und ÖVP für Verbleib Österreichs in der EU

Etlche Kritikpunkte der VertreterInnen des Volksbegehrens wurden zwar von den Abgeordneten geteilt, der Forderung nach einem EU-Austritt wollte sich aber kein Mandatar anschließen. Die EU sei bei weitem das Beste, was Europa für Frieden und Zusammenarbeit geschaffen habe, zeigte sich etwa SPÖ-Abgeordnete Christine Muttonen mit Blick auf die Geschichte überzeugt. Statt sich zu isolieren, müssten bestehende Probleme gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten gelöst werden. Die SPÖ sehe die EU nicht als statisches Projekt, sondern als Prozess, den Österreich mitentwickeln müsse. Muttonen machte überdies geltend, dass Sicherheitsfragen nur international zu lösen seien und nationalstaatliche Umweltstandards nichts bringen würden.

Für einen Verbleib Österreichs in der EU machten sich auch Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf (V) und seine Fraktionskollegin Beatrix Karl stark. Es gebe viele Probleme in der EU, räumte Kopf ein, so funktioniere die Solidarität in der Flüchtlingsfrage nicht, zudem wäre es notwendig, sich stärker auf

Wesentliches zu konzentrieren, insgesamt sei der europäische Integrationsprozess aber eine 70-jährige Erfolgsgeschichte. Die EU sei auch nicht für die hohe Verschuldung Österreichs verantwortlich, betonte er, "daran sind wir selber schuld". Auch den Strukturwandel in der Wirtschaft habe die EU nicht verursacht, dieser sei ein natürlicher Prozess. Die Schweiz stehe mit ihrer Eigenständigkeit in Summe nicht besser da als Österreich, ist Kopf insgesamt überzeugt. Karl verwies auf zahlreiche Studien, denen zufolge Österreich enorm vom EU-Beitritt sehr profitiert habe.

FPÖ kündigt Antrag auf Volksbefragung an

Seitens der FPÖ kündigte Abgeordneter Harald Stefan einen Antrag seiner Fraktion bei der morgigen Plenarsitzung auf Abhaltung einer Volksbefragung über einen EU-Austritt Österreichs an. 261.000 Unterschriften seien aussagekräftig, die große Skepsis der Bevölkerung gegenüber der EU angebracht, argumentierte er. Schließlich sei diese in vielen Bereichen unfähig, Lösungen zu finden, etwa in Bezug auf die Masseneinwanderung. Viele Versprechungen, die den ÖsterreicherInnen vor dem EU-Beitritt gemacht wurden, seien zudem nicht eingetroffen. Für Stefan ist es in diesem Sinn legitim, die Bevölkerung zu fragen.

Kritisch zur EU äußerte sich auch Team-Stronach-Abgeordneter Christoph Hagen. Viele Argumente der Volksbegehrens-BefürworterInnen hätten seine Unterstützung, betonte er. Einem EU-Austritt Österreichs würde er derzeit aber nicht zustimmen, zu viele Fragen seien ungelöst. Als Beispiele nannte Hagen die notwendige Wiedereinführung von Zöllen und Fragen des freien Kapital- und Personenverkehrs. Als ersten Schritt hält er stattdessen eine Umsetzung der vier Forderungen Großbritanniens für sinnvoll.

Grüne für besseren Austausch zwischen Parlament und Bevölkerung

Gegen einen Austritt Österreichs aus der EU wandten sich auch die Grün-Abgeordneten Daniela Musiol und Wolfgang Zinggl, auch wenn sie sich mit der Entwicklung der EU unzufrieden zeigten. Jede Form der nationalen Abschottung könne keine Lösung sein, ist sich Zinggl sicher, es gebe wenige Probleme, die ein einzelner Staat heute noch alleine bewältigen könne. Bei bilateralen Verträgen ziehe meist der Stärkere den Schwächeren über den Tisch. Statt aus der EU auszutreten, solle sich Österreich stärker in die EU einbringen und soziale Aspekte forcieren, schlug Zinggl vor.

Musiol hob vor allem ihr jahrelanges Engagement für die Weiterentwicklung der direkten Demokratie in Österreich hervor. Bisher sei allerdings keine gesetzliche Regelung zustande gekommen, was automatische Volksabstimmungen bzw. Volksbefragungen über qualifiziert unterstützte Volksbegehren betrifft, bedauerte sie. Direkte Demokratie könne parlamentarische Demokratie aber nicht ersetzen, mahnte Musiol, vielmehr müsse man einen besseren Austausch zwischen Parlament und Bevölkerung anstreben.

Eine Volksbefragung über das Anliegen des Volksbegehrens wäre allerdings selbst dann nicht abgehalten worden, wenn das ursprünglich gemeinsam von den Koalitionsparteien und den Grünen geschnürte Demokratiepaket umgesetzt worden wäre. Das Paket sah eine automatische Volksbefragung nur bei Unterstützung eines Volksbegehrens durch 10% der Bevölkerung vor, wie Zweiter Nationalratspräsident Kopf hervorhob.

Kritik am Verhalten der InitiatorInnen des Volksbegehrens übte NEOS-Abgeordneter Nikolaus Scherak. Zur politischen Diskussion gehöre es auch dazu, sich die Argumente des Anderen anzuhören und nicht apodiktisch die eigene Meinung für die einzig richtige zu halten, hielt er etwa zum Auszug von Rauscher und Schramm aus der letzten Ausschusssitzung fest. Als Abgeordneter sei er zudem überzeugt, dass er in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat lebe, wies Scherak gleichzeitig überschießende Kritik an der EU zurück und betonte, die Argumente der EU-Gegner hätten ihn nicht überzeugt. Keine der sechs Parlamentsparteien befürworte einen EU-Austritt, glaubt er. Gegen undifferenzierte Beschimpfungen und Unterstellungen gegenüber den Parlamentsparteien durch die InitiatorInnen des Volksbegehrens setzte sich auch Musiol zur Wehr.

EU-Austritts- Volksbegehren erhielt 261.056 Unterschriften

Begründet wird die Forderung nach einer Volksabstimmung über einen EU-Austritt Österreichs von den InitiatorInnen des Volksbegehrens damit, dass so gut wie alle vor dem EU-Beitritt gemachten Versprechungen gebrochen worden seien. Statt eines Aufschwungs sei es in den letzten Jahren zu einer

enormen Abwärtsentwicklung Österreichs gekommen, argumentieren die UnterzeichnerInnen mit Verweis auf die hohe Arbeitslosigkeit, die steigende Staatsverschuldung und einen Kaufkraftverlust der breiten Masse. Auch im Bereich der Umwelt und der Landwirtschaft sowie bei den Sozialleistungen orten sie Verschlechterungen, zudem machen sie auf demokratische Defizite der EU aufmerksam. Unterstützt wurde das Volksbegehren (781 d.B.) von 261.056 ÖsterreicherInnen bzw. 4,12% der Wahlberechtigten.

Über die Beratungen im Verfassungsausschuss wird nun ein Bericht erstellt, wie Ausschussobmann Peter Wittmann erklärte. Er wird unter anderem die Stellungnahmen aller angehörten ExpertInnen enthalten, auch die von verschiedenen Ministerien eingeholten Stellungnahmen werden dem Bericht angeschlossen. Das Plenum des Nationalrats wird bereits morgen darüber diskutieren. (Schluss) gs